

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

**Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.**

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Laurentius Krinke.

Von Dr. A. Haas.

Unter den katholischen Geistlichen, welche in den drei letzten Dezennien vor Einführung der Reformation an der Kirche in Bergen auf Rügen tätig waren, scheint Laurentius Krinke einer der bedeutendsten gewesen zu sein.

Er gehörte einer eingeseffenen rügenschen Familie an: Ein Bauer Paul Krinke in Carow wird 1487 erwähnt. Des Laurentius (jüngerer) Bruder Hans Krinke in Bergen wird wiederholt bis zum Jahre 1539 angeführt; er war, wie sein Bruder Laurentius, Priester und besaß in Bergen ein eigenes Haus, auf welchem eine jährliche Abgabe von 24 Schilling lastete, die zur Dotation der Koraten-Messe gehörte (Balt. Stud. 43, S. 74). Weiter begegnen uns einzelne Mitglieder der Familie Krinke in Bergen bis in die zweite Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts: Im Jahre 1613 war Daniel Krinke dritter Bürgermeister von Bergen, 1625 begegnet ein Heinrich Krinke im Berger Taufregister, und 1660 wohnte ein Krinke als Bürger und Hausbesitzer im vierten Quartier der Stadt Bergen (Haas, Beiträge zur Geschichte der Stadt Bergen, S. 88). Der Name Krinke wird in den Urkunden abwechselnd mit K

und C, mit i und y, mit s [š], z und ž (lateinisch Crincius) und am Schluß bald mit e, bald ohne e geschrieben.

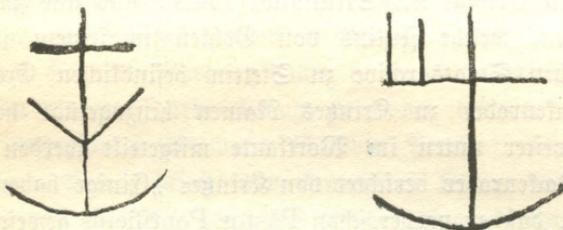
Ob Laurentius Kringe das Amt eines der drei ständigen Geistlichen in Bergen bekleidet hat, läßt sich nicht erweisen und ist auch nicht einmal wahrscheinlich. Er wird nur als „Priester“ bezeichnet, und zwar schon im Jahre 1510, aus welchem er zum erstenmale urkundlich nachweisbar ist (v. Bohlen, Geschlecht von Krassow II, S. 158, Nr. 264). In den Jahren 1511, 1513 und 1514 wird er neben Raven Barnekow und im Jahre 1514 neben Steffen Zuhme als Vorsteher der Bruderschaft aller Heiligen Gottes in Bergen namhaft gemacht (Haas a. a. D., S. 106 f.). Später begegnet er als Mitglied der Priesterbruderschaft in Bergen, welche um das Jahr 1525 mit der Bruderschaft der heiligen Dreifaltigkeit und der Bruderschaft aller Heiligen Gottes verschmolz (Haas a. a. D., S. 107). Der Priesterbruderschaft verschrieb Laurentius Kringe in den Jahren 1514 und 1516 einige Renten. Im letztgenannten Jahre bekannten die Vorsteher der Priesterbruderschaft, daß sie von Ern Laurentio Kringe etliche Weddeschattsbriefe, welche auf 24 Mark jährlicher Hebung lauteten, empfangen hätten; diese 24 Mark möge der vorbenannte Er Laurentz die Zeit seines Lebens alle Jahre „ausmahnen und heben“; nach seinem Tode aber sollten sie der Bruderschaft anheimfallen (Balt. Stud. 43, S. 97 und 93). — Aus den Jahren 1510—1517 sind uns sechs von Laurentius Kringe abgeschlossene Rentenkäufe bekannt: 1510 kaufte er $\frac{1}{2}$ Schilling Rente — diese Angabe scheint unrichtig zu sein — für 19 Mark Kapital von Thomas Pilasse zu Tribbevig im Kirchspiel Neuenkirchen; 1511 kaufte er 2 Mark für 25 Mark Kapital von Kersten Koes zu Lupkow im Kirchspiel Birfow¹⁾;

¹⁾ So von Bohlen, Geschlecht Krassow II, S. 158 nach der (jetzt nicht mehr vorhandenen) Matrikel der geistlichen Bruderschaften zu Bergen. In dem 1543 aufgenommenen Inventar der Urkunden, welche im Besitze der Priesterbruderschaft waren, steht dagegen Carsten Kens (Balt. Stud. 43, S. 92).

in demselben Jahre $1\frac{1}{2}$ Mark Rente für 19 Mark von Hans Kluge zu Neklade; und ebenfalls 1511 noch 2 Mark Rente für 25 Mark von Claves Benske zu Veitvitz; 1513 eine Mark Rente für $12\frac{1}{2}$ Mark von Marten Boddeker, einem Bauern des Bischofs von Roeskilde; und 1517 wieder eine Mark für das gleiche Kapital von Michel Picht in Bergen (vgl. von Bohlen, Geschlecht Krassow II, S. 158 f. und Balt. Stud. 43, S. 91—108).

Bald darauf finden wir unseren Priester auf der pommerischen Hochschule zu Greifswald wieder. Hier wurde er nach Angabe der Matrikel am 3. Juli 1520 als Laurentius Krins ex terra Rugie, Roschildensis d., immatrikuliert (Friedlaender, Greifswalder Matrikel I, S. 188).

Im Jahre 1533 vertrugen sich Laurens und Hans de Kringe mit dem Priester Henrike Tibitzen in Bergen wegen eines Kapitals von 50 Mark, welches für arme Schüler in Bergen zum Dienst beim Sakrament ausgesetzt war. Die der Urkunde angehängten Siegel der beiden Brüder sind zwar nur fragmentarisch erhalten, lassen aber doch die in der Mitte der Siegel befindlichen Hausmarken¹⁾ deutlich erkennen:



Nach dem Visitationsprotokolle der Berger Kirche vom Jahre 1539 war dieses Kapital von 50 Mark in dem genannten Jahre im alleinigen Besitze des Hans Kringe, welcher laut „synes Reverses, den he detwegen van sich gegeven“, jährlich drei Mark Zinsen davon zahlte.

¹⁾ Darnach scheint die Hausmarke des Vaters in einem Anker mit Querbalken bestanden zu haben, zu welchem jeder der Söhne als „Beimärke“ zwei Striche hinzufügte.

Daraus scheint mit Sicherheit hervorzugehen, daß Laurentius Kringe sich im Jahre 1539 nicht mehr in Bergen befunden hat, zumal da er auch unter den bei Auflösung des Katholizismus in Bergen lebenden sieben Geistlichen nicht mit aufgeführt ist. Ich habe infolge dessen in meinen „Beiträgen zur Geschichte der Stadt Bergen a. N.“, S. 122, die Vermutung ausgesprochen, daß er bald nach 1533, jedenfalls wohl vor dem Jahre 1539 gestorben sei. Diese Vermutung kann ich jetzt berichtigen. Laurentius Kringe hat sich vielmehr der evangelischen Lehre zugewendet, ist etwa im Jahre 1537 der erste lutherische Geistliche in Gingsst geworden und ist hier im Jahre 1554 eines gewaltsamen Todes gestorben.

Heinrich Wackenroder führt in seinem „Alten und Neuen Nügen“, S. 292, unter den lutherischen Pastoren und Präpositi von Gingsst als ersten Pastor unsern Kringe an, allerdings ohne Vornamen — in der Bezeichnung „N. Kringe“ deutet das „N.“ [Abkürzung von nomen nescio?] an, daß er den Vornamen nicht gekannt hat. Daß aber der Gingsster Kringe mit dem ehemaligen Berger Priester Laurentius Kringe zu identifizieren ist, folgt aus J. G. Buschmann, Schluß der letzten Predigt u., Stralsund [1729], und aus zwei Bemerkungen, welche Julius von Bohlen in seinem jetzt im Königl. Staatsarchive zu Stettin befindlichen Exemplare des Wackenroder zu Kringes Namen hinzugefügt hat und welche weiter unten im Wortlaute mitgeteilt werden sollen.

Wackenroder berichtet von Kringe: „Einige haben dafür gehalten, daß er vorher schon Pastor Pontificius gewesen und, gleichwie zu Poserik und anderen Örtern geschehen, die päpstlichen Greuel verlassen und das Evangelium gepredigt habe. Es ist leicht zu gedenken, daß die ersten Präpositi und Pastores viel Widerspruch und Verfolgung erdulden müssen, ehe und bevor der noch fest klebende päpstliche Sauerteig ausgefegt worden.“

Wie lange Laurentius Kringe in Gingsst seines Amtes gewaltet hat, weiß Wackenroder nicht genau anzugeben. Er

sagt: „Es ist dieser Präpositus zwar lange in officio geblieben; allein man weiß wenige Nachricht von ihm Man legte ihm 17 Jahre zu, darinnen er dieser Würde und heiligem Amte vorgestanden“. Mit dieser letzteren Angabe scheint Wackeröder ungefähr das Richtige getroffen zu haben. Im Jahre 1533 wird Laurentius Kringe in Bergen zum letztenmale genannt, und 1539 ist er sicher nicht mehr dort; im Jahre 1554 ist er, wie wir sehen werden, erschlagen worden, und so kann er sein Amt in Gingst sehr wohl im Jahre 1537 angetreten haben.

Im Jahre 1548 wird er uns als „Laffrenz Kringe, Berner tho Gingst“, genannt, und im Jahre 1551 wird er unter den Teilnehmern an der Greifswalder Synode als D. Laurentius Crincius Gingstensis, angeführt (v. Bohlen, Geschlecht Krassow II, S. 178 und Balthasar, Sammlung I, S. 87).

Über das gewaltthätige Lebensende Kringes haben wir einen ausführlichen Bericht in der schon angeführten Schrift von Buschmann, welcher sich wieder auf eine unter den Kirchenschriften zu Gingst vorgefundene Aufzeichnung des Magisters Alexander Runge beruft; der letztere aber war zur Zeit des dreißigjährigen Krieges Pastor in Gingst. Nach diesem Berichte hat sich der Vorgang etwa folgendermaßen abgespielt.

An einem Jahrmarktstage war der bei der Gingster Kirche eingepfarrte Edelmann Sambur Preeß, welcher einen Anteil von Silenz besaß, von Laurentius Kringe in dem an der Ecke des Marktes gelegenen Krüge gemahnt worden, die rückständigen Abgaben zu zahlen. Als Sambur Preeß wegen dieser Mahnung „unnütze geworden“, verließ ihn Kringe, um sich in seine Wohnung zurückzugeben. Jener aber eilte ihm nach, holte ihn unterwegs ein und erschlug ihn mit einer zinnernen Kanne. Der Mörder wurde landflüchtig, und der Flecken verlor die Freiheit, Jahrmärkte abzuhalten. An der Stelle, wo die Mordtat geschehen war, wurde später ein steinernes Kreuz, ein sogenanntes Mordkreuz, errichtet.

Über das Jahr, in welchem Kringe ermordet wurde, hat bereits Buschmann ausführliche Betrachtungen angestellt, deren Ergebnis ist: Kringe muß 1552 oder 1553 oder höchstens 1554 sein Leben eingebüßt haben. Im Oktober 1551 war er noch auf der Greifswalder Synode zugegen, und im Jahre 1556 wird bereits Kringes Nachfolger, Magister Joachim Riemann, namhaft gemacht. Das Todesjahr Kringes ergibt sich aus den beiden S. 20 erwähnten Notizen J. von Bohlens: ¹⁾

1. Am Tage divisionis apostolorum (15. Juli) 1555 verordnete Herzog Philipp, daß die Witwe des Lorenz Kringe in Betracht des jämmerlichen Falles und auf Vorbitte der Wittenberger Professores die Pfarre vom vergangenen cathedra Petri (22. Februar) an noch drei Jahre inne haben möge, jedoch daß sie einen tüchtigen Prädikanten annehme, mit dem das Kirchspiel zufrieden stellen und ihren Stiefsohn bei seinen Studien unterstützen soll. Vgl. Rügenische Amtsjachen von 1549—1560 im Pomm. Prov.-Archiv.

2. Lorenz Kringe war von einem Bauern Hans Cefute im Jahre 1554 erschlagen. Vgl. Schreiben des Landvogtes Matthäus Normann, Sonntags nach Laurentii (11. August) 1555.

Wie sich das Todesjahr hieraus mit einiger Sicherheit ergibt, so weicht die Angabe J. v. Bohlens über die Persönlichkeit des Mörders von der Angabe Buschmanns ab. Der von letzterem genannte Sambur Preez ist ein aus Urkunden auch sonst bekannter Mann: im Jahre 1538 verließ ihm Herzog Philipp I. das durch den Tod des Henning Raf eröffnete Lehngut Silenz, und 1568 wurde ihm dieser Lehnbrief durch die Brüder Joh. Friedrich, Bogislaw XIII., Ernst Ludwig, Barnim und Casimir bestätigt. Sein Sohn Everd, der zwischen 1586 und 1600 starb, war der letzte männliche Sproß des alten Geschlechtes. Seine Tochter Margarete, die 1511—1512 Exspek-

¹⁾ Ich verdanke dieselben einer gütigen Mitteilung des Herrn Archivars Dr. Heinemann, der mich auch auf die Identität des Berger Priesters L. Kringe mit dem Gingster Pastor zuerst aufmerksam gemacht hat.



tantin oder Novize des Berger Nonnenklosters war, lebte dort als Nonne noch im Jahre 1578. Vgl. von Bohlen, Geschlecht Krassow II, S. 174 f. und Grümbe, Nonnenkloster, S. 24 und 31.

Über die Persönlichkeit des Sambor Preez kann also kein Zweifel obwalten, zumal da Buschmann in seiner Predigt hinzufügt: „Der Thäter ist landflüchtig geworden und das Geschlecht hernach ausgegangen.“ Ist nun dieser Sambor Preez der Mörder gewesen, so fällt die Mordtat ziemlich genau in die Mitte zwischen Erteilung und Bestätigung des Lehnbriefes; die „Landflucht“ müßte also in der Zwischenzeit (1554—1568) durch eine Mordsühne beendet sein.

Die von Julius v. Bohlen an zweiter Stelle angegebene Notiz, nach welcher der Mörder Hans Cecute geheißen haben soll, ist für uns zunächst unkontrollierbar, da wir nicht wissen, wo sich der Brief des Matthäus von Normann befindet; und so lange dieses Dokument nicht wiedergefunden ist, wird sich schwer entscheiden lassen, ob die sonst durchaus glaubwürdigen Notizen Buschmanns auf Unrichtigkeit beruhen. Auch Wackerroder, der S. 286 f. von der Mordtat, allerdings in sehr allgemeinen und etwas unklaren Worten, berichtet, teilt mit, daß der Mord „durch einen gewissen von Adel“ begangen sei. Die Familie Cecute finden wir auch sonst auf Rügen angesetzt: 1539 wohnte ein Peter Cecute zu Werckevig (Balt. Stud. 43, S. 68), ein anderer Secute wohnte im XVII. Jahrhundert als Bürger und Hausbesitzer in Bergen (Haas, Beiträge zur Geschichte der Stadt Bergen a. R., S. 88).

Das Mordkreuz hat nur etwa 150 Jahre an der Stelle der Mordtat gestanden. Unter dem Pastorate des Augustin Lemke (1690—1703) aber wurde es nach Buschmann „durch ruchlose Bauernknechte“, welche ein Fuder Strauchholz über den Kirchhof fahren wollten, umgeworfen und „unten ab, auch in der Mitte entzwey gebrochen“. In diesem zerbrochenen Zustande lag der Stein noch im Jahre 1727. Denn als Buschmann im Oktober 1727 seine letzte Predigt

auf öffentlichem Markte in Gingst hielt, sagte er: „Ich kann nicht unterlassen, euch desselben (sc. der verlustig gegangenen Marktgerechtigkeit) zu erinnern beim Anschauen und Andenken dessen, so auf öffentlichem Markte dort zu sehen. Das ist das nun umgeworfene, so oft von allen, doch wohl von manchem — so daß er nicht daran gedacht, was es bedeute — angeschaute steinerne Kreuz, welches da vor dem gemauerten Kirchhofstore noch lieget.“ Seitdem ist das Mordkreuz verschollen. Man hat dasselbe zwar neuerdings in einem hinter der Altarwand der Gingster Kirche, auf dem Kirchhofe stehenden Grabstein aus schwedischem Sandstein wiederfinden wollen, von dem die alte Inschrift abgemeißelt sei, um den Stein von neuem zu verwenden. Die Inschrift dieses Steines ist vom Jahre 1728 und besagt, daß an der Stelle, wo der Stein steht, sich ein Erbbegräbnis der Familie von der Osten befinde. Für die Identifizierung der Grabstele von 1728 mit dem alten Mordkreuze spricht jedoch nur die Form des Steines; die unzweideutige Nachricht Buschmanns, daß der Stein um 1700 unten abgebrochen und in der Mitte entzwei gebrochen gewesen sei, spricht gegen die hier mitgeteilte Vermutung. Buschmanns Predigt ist erst 1729 gedruckt, denn auf der vorletzten Seite spricht er „vom abgewichenen Herbst anno 1728“; hätte nun das Mordkreuz — selbst wenn es beim Umfahren um 1700 so weit intakt geblieben wäre, daß die noch vorhandene Grabstele daraus gearbeitet werden konnte — im Laufe des Jahres 1728 die angeedeutete Umarbeitung erfahren, so würde Buschmann das sicher in den sonst so ausführlichen Anmerkungen zu seiner Predigt mitgeteilt haben.

Unter den Bewohnern des Fleckens Gingst hat sich die Erinnerung an die Mordtat bis auf den heutigen Tag lebendig erhalten; sie knüpft an einen auf dem Marktplatz vor der Kirche liegenden Stein an, welcher eben dort liegen soll, wo vordem das Mordkreuz gestanden hat. Vgl. Haas, Kügenschke Sagen, III. Auflage, S. 76.

Nach dem von v. Bohlen an erster Stelle zitierten Dokument war Laurentius Kringe mindestens zweimal verheiratet und hinterließ eine Witwe und einen Sohn aus früherer Ehe; die Witwe sollte für die ihr vom pommerischen Herzoge gewährten Gnadenjahre gehalten sein, ihren Stiefsohn bei seinen Studien zu unterstützen. Darnach ist es höchst wahrscheinlich, daß der hinterbliebene Sohn zur Zeit, als der Vater starb, bereits seinen Studien oblag. Nun finden wir in der Frankfurter Matrikel (ed. Friedlaender I, S. 120), daß dort im Jahre 1552 ein Ioannes Crinitz Rhugiensis immatrikuliert wurde,¹⁾ und dieser dürfte mit dem hinterbliebenen Sohne unseres Laurentius Kringe zu identifizieren sein. Der junge Kringe scheint das Studium sehr gründlich betrieben zu haben; denn am 19. Januar 1566 wurde Ioannes Krintzius Rugianus in Greifswald immatrikuliert (I, S. 286). Er hat also mindestens 14 bis 15 Jahre lang studiert; doch das kam in jener Zeit nicht eben selten vor.²⁾

Dieser Johannes Kringe wurde nach einem Altienstücke des Stettiner Staatsarchivs (Wolg. Arch. Tit. 63, Nr. 231) im Jahre 1569 Roadjutor in Gingst und 1574 Pastor in Zudar.

Darnach sind zwei Angaben Wackenroders zu berichtigen. Auf S. 292 heißt es von Laurentius Kringe: „Ob der Pastor zu Darenfis sein Sohn gewesen, ist nur eine Muthmassung“. Hier ist zu lesen: „Pastor Zudarenfis“. Unter den Pastoren zu Zudar führt Wackenroder (S. 282) als ersten den Paulus Kringe an; bei dieser Angabe aber ist, wie öfter bei Wackenroder, der Vorname unrichtig angegeben; es ist

¹⁾ Gleichzeitig auch ein Daniel Crintz Sundensis.

²⁾ Von diesem Johannes Kringe zu unterscheiden ist der 1608 in Frankfurt a. D. immatrikulierte Ioannes Krins Regiomontanus Borussus (I, S. 530). Ob der 1794 in Frankfurt immatrikulierte Carl Gottf. Krinis aus Schlesien (II, S. 539) zu derselben Familie gehört, steht dahin.

vielmehr Johannes Kringe, der Sohn des Laurentius, gemeint. Die Zeit, in welcher der jüngere Kringe seines Amtes in Zudar gewaltet hat, soll nach Wackenroder 1580—1619 gewesen sein, doch gibt er selbst zu, daß diese Angabe auf Konjektur beruht. Vor Kringe war Joachim Schwegmann Pastor in Zudar (v. Bohlen, Geschlecht Bohlen II, S. 85).

Was Wackenroder sonst von dem Zudarschen Kringe berichtet, ist nur dürftig. „Einige“, sagt er, „haben vermutet, daß Bergen a. N. sein Vaterland gewesen sei.“ Das ist ohne Zweifel richtig. Weiter berichtet er, daß Kringe von der Herrschaft Putbus zum Pastorat voziert worden sei, was selbstverständlich ist, und daß die Generalsuperintendenten Jakob Runge und Barthold von Krakewitz zu seiner Zeit Visitationen der Zudarschen Kirche vorgenommen hätten. Zum Schlusse heißt es: „Von der Familie der Kringen sind einige noch lange Jahre übrig geblieben, bis sie nunmehr (d. i. 1710) erloschen“. Vielleicht ist ein Zweig der Familie ausgewandert, um sich in Preußen niederzulassen. Darauf weist der 1608 in Frankfurt immatrikulierte Joh. Krins, dessen Heimat Königsberg in Preußen war.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wanderte die gleichfalls in Bergen angeessene Familie Bernecke nach Preußen aus, um in Thorn eine neue Heimat zu finden.

Bericht über die Versammlungen.

Dritte Versammlung am 16. Januar 1904.

Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke:

Die Entstehung der Familiennamen und ihre Bedeutung für die historische Forschung.

Die deutsche Namensforschung hat lange Zeit im Argen gelegen; erst seit Jakob Grimm ist auch auf diesem Gebiete der deutschen Sprache Klarheit geschaffen. Auf Grimm fußten die Arbeiten von Förstemann, Steupp, Andresen und anderen.

Aus Pommern ist das Werk von dem Gymnasialdirektor A. Heintze in Stolp zu nennen.

Familiennamen werden erst in verhältnismäßig später Zeit gebräuchlich. In Pommern treten sie erst nach dem Beginne der deutschen Kolonisation auf, und darum bietet uns die Namensforschung nicht selten die Möglichkeit, die Herkunft der deutschen Einwanderer in Pommern zu erkennen. Die einzelnen deutschen Stämme hatten ursprünglich in der Namensgebung ihre besonderen Eigentümlichkeiten, die sich erst in späterer Zeit vermischten. So waren in Schwaben die Namen Friedrich und Rudolf, in Bayern Arnulf und Luitpold, in Sachsen Otto und Heinrich und bei den Franken Ludwig, Konrad und Karl besonders beliebt. Es läßt sich bei den Namen deutlich eine ältere und eine jüngere Schicht unterscheiden. Die älteren Namen, um deren Erforschung sich besonders Förstemann verdient gemacht hat, bestehen ebenso wie die griechischen Namen aus zwei Wortstämmen. Sie wurden dann zu Familiennamen, indem der Personennamen des Vaters entweder ohne weiteres als Familienname benutzt oder durch Anhängung der patronymischen Endung „ing“ oder „ung“ abgeändert oder in den Genitiv gesetzt oder sonst in ähnlicher Weise abgewandelt wurde. Danach erklären sich Namen wie Amelung, Pauli, Petri, Peters, Petersen, Peterson. Man setzte auch wohl zwei Namen zusammen wie Hinzpeter. Die biblischen Namen, wie Petrus, Paulus, Johannes usw. sind erst seit dem 11. Jahrhundert unter dem Schutze der Kirche in Deutschland eingebürgert worden. Eine zweite Hauptgruppe umfaßt diejenigen Namen, die dem Menschen nach seinem Amte, Stande, Berufe, Handwerk, Würde und ähnlichem beigelegt wurden, wie Krüger, Schulze, Fischer, Schmidt, Schneider, Schröder, oder die einer körperlichen Eigenschaft entlehnt wurden, wie Weiß, Schwarz, Roth und ähnliche. Danach ist auch der Name Manteuffel zu deuten, für den gelegentlich die Form Düwelmann vorkommt, d. i. ein Mann, der es mit dem Teufel aufnimmt, also

inhaltlich ähnlich dem Namen Jageteufel, d. i. Jage den Teufel, eine imperativische Bildung wie Piefdenwolf, Shakespeare, d. i. schüttele den Speer, und ähnlichem. Dazu kommen Spottnamen wie Dörenbrak, d. i. Türenbrecher, Einbrecher.

Eine weitere Klasse von Familiennamen bezeichnet die Heimat, Herkunft und den Besitz des Mannes, wie Westfal, Sachs, Baier, Döring, d. i. Thüringer, Posener, Schlesinger, Freese, d. i. Frieje. Zur Verbreitung dieser Namen diente die Sitte, die Handwerksgesellen nicht mit dem Familiennamen, sondern mit dem Heimatnamen zu bezeichnen. Die zahlreichen in Pommern vorhandenen slawischen Familiennamen sind keineswegs ein Beweis für die slawische Abstammung ihrer Träger; viele Deutsche sind nach dem einen slawischen Namen tragenden Besitztum benannt worden, wie Godow, Demmin, Grabow u. a. Die aus Vüneburg stammende Familie vom Berge, welche etwa den vierten Teil des Randower Kreises erwarb, nannte sich dann nach ihrem Hauptgute: von Ramin. Eine Urkunde, welche Heinrich von Ramin mit dem Siegel Heinrich vom Berge untersiegelt hat, beweist deutlich die Namensveränderung.

Die altdeutschen, aus zwei Stämmen zusammengesetzten Namen gehen meist zurück auf Krieg, Kampf, Streit, Zorn oder sind mit Namen von Raubtieren zusammengesetzt wie Wolf, Rabe, Bär, Eber, oder mit Adjektiven, die Stärke, Kraft, Grimm, Mut und ähnliches bedeuten. Seltener sind Namen, welche Weisheit, Rat, Walten und ähnliches bedeuten. Diese Namen treten bis zum Jahre 1000 in immer neuen Bildungen auf. Dann hört die Produktivität auf, und man begnügt sich, die vorhandenen Namen umzuwandeln. So entstand Wimmer aus Winmar, d. i. berühmt durch Freundschaft, Kummer aus Kunimar, d. i. berühmt durch sein (königliches) Geschlecht, Lemcke und Lamprecht aus Landberacht, d. i. der im Lande Glänzende. Weitere Veränderungen traten durch Einführung von Koseformen ein;

die zweistämmigen Namen wurden zu einfilbigen verkürzt und dann mit Verkleinerungsilben erweitert. Aus Bernhard entstand Berndt, Behrend, Behrens; aus Gotthard entstanden 570 neue Namen, unter ihnen Goethe. In Friesland wurden die einfilbigen Kürzungen am Schlusse mit einem Doppelkonsonanten versehen, so Tamm aus Tankmar, Timm aus Dietmar (berühmt im Volk), Muff aus Wuotfried (kräftiger Schirmherr). Anderswo wurden die Kürzungen mit „mann“ erweitert, so Heinemann, Heinzelmann, Hartmann.

Besonders starken Veränderungen waren die kirchlichen und biblischen Namen unterworfen, zumal man deren Bedeutung nicht kannte. Bartholomäus ward zerrissen in Barthel und Mewes, Thomas in Thoms und Maß, Hieronymus ward zu Grolms. Häufig wurden dann noch Silben wie „le, lein, chen, ke“ angehängt. Johannes wurde zunächst zu Johann oder Hans; letzteres wurde dann weiter abgewandelt zu Hänschen, Hanneke, ersteres zu Jahn, Jahnke, Jähne usw. Verbindungen mit „groß“ und „klein“ finden sich in den Namen Grotjohann, Rüttjohann, Kleinpaul, ebenso in Jungklaus, Junghans usw. Im Stettiner Stadtbuche findet sich im 14. Jahrhundert ein Knochenhauer (Schlächter) mit Namen Hans Hildebrandt, der sich bald darauf Hans Brand und seinen Sohn Merten Brendeke nennt.

Auffallenderweise waren die Frauennamen Veränderungen und Kürzungen unterworfen, die wenig anmutig klingen. Adelheid ward zu Alke oder Talke, Mechtilde (eifrig in der Ausübung der Macht) zu Mette, Kunigunde (kräftig im vornehmen Geschlecht) zu Kone oder Künne, Gertrud zu Ghesse, Dietburg zu Tibbe, Walburgis (die kräftig auf der Wahlstatt schützt) zu Wobbe.

Zur Zeit des Humanismus, der im 16. Jahrhundert eindringt, wurden latinisierte und gräzisierte Namen beliebt, so wurde aus Schulz ein Prätorius, aus Rüttswager ein Mitraelius, aus Stock, Stab oder Knittel ein Scipio; ein

Mecklenburger mit Namen Blei nannte sich Plumbum, woraus dann Plumbom und verhochdeutsch Pflaumbaum ward.

Der Vortragende gedenkt, den zweiten Teil seiner Ausführungen im März folgen zu lassen.

Literatur.

Karl Graebert. Erasmus von Manteuffel, der letzte katholische Bischof von Kammin (1521—1544). Historische Studien veröffentlicht von E. Ebering. Heft XXXVI. Berlin E. Ebering, 1903. Mk. 2,40.

Für die pommerische Reformationsgeschichte ist die Beurteilung des Verhaltens des Bischofs Erasmus von besonderem Interesse und großer Wichtigkeit. Es wird erinnerlich sein, daß vor einigen Jahren von katholischer Seite der Versuch gemacht wurde, den letzten katholischen Bischof von Kammin als einen Glaubenshelden und Märtyrer der alten Kirche darzustellen. Der Verfasser der durchaus unwissenschaftlichen Abhandlung hat versucht, seine Auffassung gegenüber einer Besprechung seiner Arbeit, die in den Monatsblättern (1899, S. 154—157) erschien, zu verteidigen; doch hat er in diesem Aufsatz, der dem Unterzeichneten erst später durch Zufall bekannt geworden ist, für seine Darstellung nicht das geringste neue Material beigebracht, so daß es vollkommen überflüssig ist, irgend ein Wort darüber zu verlieren. Es ist aber sehr erfreulich, daß jetzt eine sine ira et studio, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Darstellung der Tätigkeit des Bischofs Erasmus erschienen ist. Die verständige Beurteilung, die ihm hier zuteil wird, kann nur volle Zustimmung aller unbefangenen Kenner der Reformationsgeschichte Pommerns finden. „Erasmus ist, obwohl bis zu seinem Tode am Alten hangend, kein Heros und Märtyrer der unterliegenden Kirche gewesen“, so urteilt mit Recht Graebert, ebenso wie der Unterzeichnete schon früher (Monatsbl. 1899, S. 155) geschrieben hat. Wie er allmählich zum Teil wider seinen Willen in die Opposition gedrängt wurde, stellt der Verfasser der vorliegenden Arbeit meist richtig und überzeugend dar, so daß ein Widerspruch kaum erhoben werden kann.

Bringt so die Schrift einen sehr dankenswerten Beitrag zur pommerischen Geschichte, so muß doch leider hervorgehoben werden, daß sie in Einzelheiten an zahlreichen Fehlern und Ungenauigkeiten leidet. Es ist das um so bedauernswerter, als gerade dadurch der gegnerischen Seite leicht Anlaß gegeben werden kann, gegen die ganze Arbeit Einwendungen zu erheben. Nicht nur enthält sie zahllose Druckfehler

fast auf jeder Seite, von denen nur ein kleiner Teil in den Berichtigungen verbessert wird, sondern auch sonst finden sich Irrtümer in Namen und Daten, die zeigen, daß bei der Ausarbeitung die nötige Sorgfalt gefehlt hat. Auch beherrscht der Verfasser das vorhandene Material nicht vollständig, und die Darstellung ist nicht immer klar und bestimmt. Es würde zu weit führen, auf Einzelheiten einzugehen; es ist aber notwendig, diese Mängel der Schrift, die sonst im ganzen Anerkennung verdient, hervorzuheben. Wir wünschen, daß die vom Verfasser angekündigte allgemeine Geschichte der pommerschen Kirchenreformation, der wir schon lange mit Erwartung entgegensehen, frei von solchen Fehlern ist. M. W.

Notizen.

In Nr. 505 (vom 28. Okt. v. J.) der „Neuen Preussischen (Kreuz-)Zeitung“ bespricht Fr. Kr(opat)schek in Gr(eif)s-wald) eingehender das Werk „Die evangelischen Geistlichen Pommerns“.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1903 S. 232 wird M. Wehrmann, Aus Pommerns Geschichte, von M(ax) B(är), ebenda S. 251 Martin Wehrmann, Geschichte von Pommern, 1. Bd., von Otto Heinemann kurz besprochen.

Das von R. Ebeling herausgegebene Zweite Stralsundische Stadtbuch (1310—1342) bespricht H. Ermisch in der Deutschen Literaturzeitung 1903, Sp. 2491 f.

Der fünfte Jahrgang des Gothaischen genealogischen Taschenbuches der adeligen Häuser (Gotha, Justus Perthes 1904) enthält folgende dem pommerschen Uradel angehörige oder in Pommern begüterte Geschlechter: Behr und Behr-Regendank, Bismarck, *Blücher, Boehn, Bornstedt, Brodhufen, Gickstedt, Esbeck gen. von Platen, Hagen (a. d. S. Naulin), *Herzberg, Heyden und Heyden-Linden, Holtzendorff, Jasmund, Kleist, *Köller, Lühe, Massow, Osten, *Petersdorff, *Puttkamer, Schönning, Somnitz, Wachholz (Wacholz), *Wilmsdorff, *Winterfeldt, *Wolden, Zastrow. Die mit * bezeichneten sind neu aufgenommen.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Oberlehrer Dr. Robert Holsten und Chefredakteur Karl Heerdegen in Stettin,

Rabbiner Dr. Finkel in Pasewalk, Rechtsanwalt Trapp in Schivelbein, Prof. Ludwig Fahn in Dramburg und Oberleutnant H. Moldenhauer in Braunschweig.

Zusendungen für die Baltischen Studien und die Monatsblätter bitten wir bis zum 1. April 1904 an Herrn Archivar Dr. Otto Heinemann (Stettin-Grünhof, Derfflingerstraße 20) zu richten, der während des Winterhalbjahres die Redaktion in Stellvertretung führen wird.
Der Vorstand.

Die Bibliothek (Kartuschstr. 13, Kgl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Konservator Stubenrauch wohnt Hohenzollernstraße 5.

Vierte Versammlung am Sonnabend, den 20. Februar 1904, 8 Uhr im Bibliothekszimmer des Vereinshauses:

Herr Oberlehrer Dr. Haas: Hofnarren am pommerischen Herzogshofe.

I n h a l t.

Laurentius Krinze. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Otto Heinemann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.